

## Erklärung

---

Name der Rechtsanwältin/des Rechtsanwaltes, der Notarin/des Notars, der Steuerberaterin/des Steuerberaters, der Betreuerin/ des Betreuers usw.

Ich bin darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass die Mitnahme eines Kleincomputergerätes (Notebook, Laptop etc.) nur unter folgenden Maßgaben gestattet ist, mit denen ich mich einverstanden erkläre.

- Das Gerät darf nur zu dem den Verteidiger-/Sonderbesuch begründenden Zweck eingesetzt werden.
- Das Gerät darf nicht mit einer SIM-Karte versehen sein. Jede Kontaktaufnahme von oder nach außen (z.B. per Mobilsprechverbindung, Internet, E-Mail, Bluetooth u.ä.) ist untersagt. Ein Verstoß gegen das Verbot der Kontaktaufnahme von oder nach außen wird nach OWiG und ggf. Berufsrecht verfolgt.
- Der Gefangene darf zu keinem Zeitpunkt mit dem Gerät alleine gelassen werden.

Bernau, \_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)